

Begründung

zur Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes „Süntel“ (LSG–HM-S 6)

Die Stadt Hameln beabsichtigt, auf dem Flurstück 17/8, Flur 3, Gemarkung Welliehausen eine Teilfläche von ca. 3,1 ha aus dem Landschaftsschutz zu entlassen.

Es handelt sich hierbei um einen Bereich, der von Mitte der 1970er Jahre bis zur Stilllegung im Jahr 2003 als Nato-Tanklager (sog. „Tanklager Unsen“) genutzt wurde.

Da kein Rückbau durch die damalige Grundstückseigentümerin (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) erfolgt ist, befinden sich auf dem Flurstück zahlreiche befestigte Flächen sowie Gebäude. Der aktuelle Eigentümer (Forstgenossenschaft Süntel) hat Teile seines Grundstücks an einen Brennholzbetrieb verpachtet, welcher die bereits befestigten Flächen des ehemaligen Tanklagers nutzt.

Um den Brennholzbetrieb an dieser Stelle planungsrechtlich abzusichern, wird z.Zt. durch die Stadt Hameln ein Bebauungsplan aufgestellt. Als Voraussetzung für den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ist die Löschung des Landschaftsschutzgebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplans erforderlich.

Da der Löschungsbereich aufgrund der Nutzung als Tanklager bereits erheblich vorbelastet ist und auch nicht von einem kompletten Rückbau der vorhandenen Anlagen durch den jetzigen Grundstückseigentümer auszugehen ist, wird dieser Bereich als nicht mehr schutzwürdig für eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet eingestuft.